

# Der Schulvorschlag: Informationen für die Schulleitung

**Leistung, Initiative, Verantwortung** – das zeichnet unsere Stipendiat:innen aus. Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist als einziges Begabtenförderungswerk Deutschlands politisch, religiös und weltanschaulich unabhängig. Wir fördern rund 15.000 besonders begabte Studierende und Promovierende. Zielgruppe der Studienstiftung sind leistungsbereite Menschen, die an Universitäten oder Fachhochschulen im In- und Ausland studieren. Unsere Geförderten sind weltoffen sowie gesellschaftlich engagiert.

Durch ihr Förderprogramm vermittelt die Studienstiftung fächerübergreifenden Austausch, wissenschaftliche Vertiefung und internationale Erfahrungen.

*Während meines Auswahlseminars konnte ich spannende Gespräche mit Leuten aus einer Vielzahl an Studiengängen führen – von Religionswissenschaften über Soziologie bis hin zur Molekularen Medizin war alles vertreten. Die Vielfalt setzt sich in der Förderung fort: Durch das große Engagement der Studienstiftung selbst und der Geförderten ist bei den angebotenen Aktivitäten immer für jeden etwas dabei. Meine Highlights sind zum Beispiel die Teilnahme an der Musikakademie in Brixen und ein Französisch-Sprachkurs in Montpellier.*



Samira, Lehramt Mathematik / Englisch  
Universität Freiburg

## Kriterien für einen Vorschlag

Im Auswahlverfahren der Studienstiftung zählen intellektuelle Fähigkeiten, Leistungsbereitschaft und Motivation, soziale Kompetenz, Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit, Engagement und breite Interessen als Aufnahmekriterien. Bei der Beurteilung des Potenzials der Kandidat:innen betrachten wir gelebtes Engagement und alles bislang Erreichte stets vor dem Hintergrund der individuellen Biografie.

Bitte schlagen Sie uns vor dem Hintergrund unserer Kriterien Absolvent:innen mit sehr guten Leistungen vor, aber nicht unhinterfragt diejenigen mit den höchsten Durchschnittsnoten. Möglicherweise ist die Absolventin aus dem mittleren Einser-Bereich für die Studienstiftung eher geeignet als der Jahrgangsbeste, weil sie die originellere Denkerin ist oder sich umfangreich für andere engagiert.

Sie können uns selbstverständlich auch Schüler:innen vorschlagen, die nicht gleich nach dem Schulabschluss ein Studium beginnen werden. Der Vorschlag bleibt drei Jahre lang gültig. Die Absolvent:innen müssen sich sofort bewerben, sobald sie ein Studium aufnehmen. **Wichtig: Sie als Schulleitung müssen den Vorschlag im Kalenderjahr des Abiturs einreichen!**

## Vorschlagsrecht und Anzahl der Vorschläge

Vorschlagsberechtigt sind Schulleiter:innen. **Die zulässige Anzahl an Vorschlägen entnehmen Sie bitte unserem Brief (Rückseite dieses Schreibens).** Wir bitten Sie, dabei Kandidat:innen aus nicht-akademischem Elternhaus angemessen zu berücksichtigen.

**Gerne informieren Stipendiat:innen der Studienstiftung an Ihrer Schule über Studium und Studienfinanzierung.**



Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.studienstiftung.de/stipendiaten/botschafterinnen-und-botschafter/>

## Formale Voraussetzungen

Die Nationalität der Kandidat:innen spielt in den meisten Fällen keine Rolle, sofern es sich um eine in Deutschland daueraufenthaltsberechtigte oder zur Niederlassung berechtigte Personen handelt. Eine abschließende Prüfung seitens der Studienstiftung erfolgt auf Basis der Bewerbungsunterlagen. Darüber hinaus können Studierende aus Mitgliedsländern der Europäischen Union und EU-Beitrittskandidaten in die Förderung aufgenommen werden, sofern sie ein Studium in Deutschland beginnen und auch abschließen wollen. Gefördert werden können auch anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Geflüchtete oder subsidiär Schutzberechtigte; Geduldete jedoch erst nach einer 15-monatigen Wartefrist.



FAQs für Bewerber:innen

mit weiteren Informationen finden Sie hier:

<https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-studierende-und-vorschlagende/faqs-bewerbung-und-auswahl/>

## So schlagen Sie vor: Elektronischer Versand der Vorschläge

Nominieren Sie Ihre Kandidat:innen bitte über unsere Homepage <https://www.studienstiftung.de/schulvorschlag>

**Frist: 15. Juli 2024**

Ihre persönlichen Zugangsdaten entnehmen Sie bitte unserem Brief (Rückseite dieses Schreibens). Jede Nominierung wird als Einzelvorschlag am Bildschirm ausgefüllt und versandt. Vergessen Sie nicht, die Vorschläge auch abzusenden! Bitte prüfen Sie, nachdem Sie Ihre Vorschläge gemacht haben, diese über ein Klicken auf das Person-Icon und drucken Sie ggf. die Vorschlagsliste für Ihre Unterlagen aus.



Herzlichen Dank, dass Sie uns Absolventinnen und Absolventen für ein Stipendium vorschlagen. Im Folgenden können Sie Ihre Vorschläge nacheinander einreichen. Bitte geben Sie die vollständigen Adressen der Kandidatinnen und Kandidaten an.

Falls Sie Änderungen an Ihren Schuldaten vornehmen wollen, klicken Sie bitte auf „Schuldaten ändern“ im Menü unten.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung